

Nutzungsvereinbarung:

Was Schüler*innen über die Nutzung des Internets (LAN / WLAN) am Gymnasium und an der Sekundarschule Bethel wissen müssen:

1. Zweck

Hier geht es um den Internetzugang am Gymnasium und der Sekundarschule Bethel. Damit ist der LAN- oder WLAN-Zugang des Stiftungsbereichs Schulen der v.Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel gemeint. Dabei bedeutet LAN-Zugang: PC-Verbindung mit Kabel; WLAN-Zugang: PC-Verbindung kabellos.

Die folgenden Nutzungsbedingungen sind Teil der Nutzungsordnung von IServ. Mit der Unterschrift unter die Nutzungsordnung von IServ erklären Sie sich mit den folgenden Nutzungsbedingungen einverstanden.

2. Bedingungen

Damit Sie den Internetzugang des Gymnasiums und der Sekundarschule nutzen können, müssen Sie folgendes tun:

- Unterzeichnen Sie die Nutzungsordnung für IServ.
- Halten Sie sich an die unter Nummer 3 beschriebenen Verhaltensregeln.

3. Verhaltensregeln

Wenn Sie den Internetzugang des Gymnasiums und der Sekundarschule Bethel nutzen, dann benutzen Sie im Internet nicht mehr die IP-Adresse Ihres persönlichen Endgerätes. Sie benutzen stattdessen die IP-Adresse der beiden Schulen. Die IP-Adresse ist eine Nummer, die vom **I**nternet **P**rotokoll (IP) zugewiesen wird. Damit kann der Standort des PCs ermittelt werden.

Damit sind das Gymnasium und die Sekundarschule Bethel für das verantwortlich, was unter dieser IP Adresse gemacht wird. Ihnen ist daher jede Internet- oder E-Mail-Nutzung verboten, die den Interessen oder dem Ansehen der beiden Schulen schadet.

Außerdem ist jede Nutzung verboten, die gegen geltendes Recht verstößt. Beispiele für solche Verstöße sind folgende Möglichkeiten:

a) Download oder Anbieten von Dateien auf Tauschbörsen,

wenn diese Dateien gegen Folgendes verstoßen:

- das Datenschutzrecht. Datenschutz heißt: Niemand darf Daten ohne Grund speichern. Und niemand darf Daten ohne Erlaubnis weitergeben.
- das Urheberrecht. Urheberrecht heißt: Jeder Mensch hat das Recht auf seine eigenen Werke und Ideen. Sie dürfen auch im Internet nicht gestohlen oder ohne Einwilligung des Besitzers verwendet werden.
- Gesetze des Strafrechts. Das heißt: Im Internet gelten dieselben Strafgesetze wie im alltäglichen Leben und Verstöße werden ebenso bestraft.

b) Anbieten und Verkaufen von Daten oder Diensten

c) Nutzung von Kauf- oder Verkaufsmöglichkeiten
für eigene oder wirtschaftliche Zwecke

d) Aufruf, Download und Verbreitung von Internetseiten,
deren Inhalt Folgendes ist:

- beleidigend
- erniedrigend
- pornografisch
- rassistisch
- Gewalt verherrlichend
- gegen Gesetze verstoßend

e) Datenversendung oder Speicherung von Daten:

Sie dürfen keine Daten versenden oder speichern, die Viren oder Spam enthalten. Spam sind unerwünschte Informationen oder Werbung. Diese Daten könnten die Geräte oder den Internetzugang des Gymnasiums und der Sekundarschule Bethel gefährden.

f) Weitergaben von:

- Benutzernamen
- WLAN-Schlüssel
- Passwort

Das Gymnasium und die Sekundarschule Bethel weisen darauf hin, dass folgende Handlungen gegen das Gesetz verstoßen. Sie können für diese nun folgenden Handlungen bestraft werden:

- **Ausspionieren** von Daten (§ 202a Strafgesetzbuch)
- **Unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken** oder **Unbrauchbar-machen** von Daten (§ 303a Strafgesetzbuch)
- Abruf oder Besitz von **Kinderpornografie** (§ 184 b Strafgesetzbuch)
- **Ehrdelikte**, wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 und die folgenden Paragraphen im Strafgesetzbuch)
- **Beschimpfungen** von Bekenntnissen, Religionen und Weltanschauungen (§ 166 Strafgesetzbuch)
- **Volksverhetzung** (§ 130 Strafgesetzbuch)
- **Urheberrechtsverletzungen** (§ 106 und die folgenden Paragraphen im Urheberrechtsgesetz)

4. Auswahl des Internetangebots

Das Internetangebot des Gymnasiums und der Sekundarschule Bethel ist nicht mit den Angeboten normaler Internet-Anbieter vergleichbar.

Die beiden Schulen müssen sicher sein, dass Sie sich beim Umgang mit dem Internet an die hier vereinbarten Regeln halten.

Deswegen setzen das Gymnasium und die Sekundarschule Bethel entsprechende Filtersysteme ein. Diese sollen den Zugang auf einzelne bedenkliche Internetseiten oder Internetdienste über das LAN / WLAN sperren.

Dabei achten die beiden Schulen darauf, dass Sie allgemeine Informationen möglichst ohne Einschränkung abrufen können.

5. Haftungsausschluss

Wenn Sie gegen die vorliegende Vereinbarung verstoßen, sind das Gymnasium und die Sekundarschule Bethel nicht für diese Verstöße verantwortlich. **Sie** sind dann verantwortlich.

Dies bezieht sich auf sämtliche Schäden und Ansprüche Dritter. Sie müssen die Kosten bezahlen, wenn Sie den Internetzugang des Gymnasiums bzw. der Sekundarschule Bethel gegen das geltende Recht benutzt haben.

Sie allein tragen die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für die Nutzung des LAN oder WLAN.

Die beiden Schulen haften **nicht** für eventuelle Schäden, die Ihnen unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen.

Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass mit dem Zugang zum Internet oder Intranet **kein** automatischer Virenschutz gegeben ist und keine Firewall (eine Art Zaun, der den Computer gegen Angriffe von außen schützt) installiert ist.

6. Protokollierung/Datenschutz

Wegen der Informationssicherheit werden die Nutzungsdaten am Computer aufgezeichnet. Das heißt:

Der Computer zeichnet auf, wann jemand auf welche Seiten im Internet gegangen ist. Diese Aufzeichnung geschieht nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Computer zeichnet aber nicht auf, **wer** wann welche Internetseiten benutzt hat. Nur wenn die Schulen den Verdacht haben, dass jemand eine Straftat begangen hat oder gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat, schauen Mitarbeiter*innen der beiden Schulen, wer das getan hat.

Das gleiche gilt für die Weiterleitung dieser Daten an Dritte.

Das Gymnasium und die Sekundarschule Bethel können die Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Die Schulen können Ihnen auch verbieten, den schulischen Internetzugang zu benutzen. Das passiert zum Beispiel, wenn Sie gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen haben.



7. Versagung der Benutzungsberechtigung

Das Gymnasium bzw. die Sekundarschule Bethel darf Ihnen besonders dann verbieten, den Internetzugang der Schule zu benutzen:

- wenn nicht sicher ist, dass Sie sich an die hier vereinbarten Regeln zur Internetnutzung halten;
- wenn zu erwarten ist, dass Sie andere Nutzer durch Ihr Verhalten im Internet stören werden.

8. Sonstiges

Eine bestimmte Geschwindigkeit für die Internetverbindung kann nicht garantiert werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht mehr gelten oder in Zukunft unwirksam werden, dann gelten die übrigen Bestimmungen trotzdem weiter.